

VERBRAUCHERINFORMATION VERBINDLICH UND EINHEITLICH REGELN

Positionspapier zu den Standmitteilungen bei kapitalbildenden Lebensversicherungen

14. Juli 2016

Kapitalbildene Versicherungen sind komplexe Produkte. Verbraucher sollten die Entwicklung ihrer Versicherungen aufmerksam beobachten, um im Zweifel über Vertragsanpassungen zu entscheiden. Deshalb und auf Grund der vielfach sehr langen Vertragslaufzeiten sind gerade laufende Informationen von großer Bedeutung. Denn Fehlentscheidungen beim Vertragsschluss können sich im Laufe der Zeit „aufschaukeln“, wenn anfänglich kaum wahrnehmbare Einbußen gegenüber alternativen Anlagen massive wirtschaftliche Folgen haben können, weil Verbraucher eine deutlich geringere Ablaufleistung erhalten. Zwar gibt es eine Pflicht, Versicherungsnehmer jährlich mittels einer sogenannten Standmitteilung über die Entwicklung ihrer Ansprüche zu informieren. Allerdings sind diese Informationspflichten nicht ausreichend konkret, so dass den Versicherungsunternehmen ein weitreichender Interpretationsspielraum verbleibt. Insgesamt erhalten Verbraucher keine ausreichend aussagekräftigen Informationen über ihre laufenden Verträge.

1. ERKENNTNISSE AUS DER UNTERSUCHUNG DER STANDMITTEILUNGEN

Die Analyse des Marktwächters Finanzen von 68 Standmitteilungen zu Kapitallebensversicherungen kommt zu folgendem Ergebnis:

- **Rechtliche Vorgaben werden nicht erfüllt:** 18 der 68 untersuchten Standmitteilungen erfüllen nicht die bisherigen rechtlichen Vorgaben, wie
 - Todesfalleistung als Gesamtsumme
 - Erlebensfalleistung als Gesamtsumme
 - Höhe der jeweils garantierten Überschüsse.
- **Wichtige Angaben fehlen:** 36 von 68 untersuchte Standmitteilungen fehlen eine oder mehrere wichtige Angaben, wie Informationen zu:
 - den garantierten Überschüssen bei Rückkauf (23 Fälle),
 - den garantierten Überschüssen bei Ablauf (14 Fälle),
 - dem Rückkaufswert (14 Fälle),
 - den garantierten Überschüssen bei Tod (13 Fälle),
 - der garantierten Todesfalleistung (9 Fälle) und
 - der garantierten Ablaufleistung (6 Fälle).

- **Angaben für die wirtschaftliche Beurteilung des Vertrages fehlen:**
Keine der untersuchten Standmitteilungen genügt einem umfassenden Informationsanspruch zur Wirtschaftlichkeit des Vertrags.
 - So wird die Summe der während der Vertragslaufzeit bereits eingezahlten Beiträge nie ausgewiesen.
 - Zudem werden Verbraucher oft darüber im Unklaren gelassen, wie hoch die Ablaufleistung ist, wenn sie ihren Vertrag beitragsfrei stellen (48 Fälle).
 - Es werden häufig keine aktuellen Versicherungsbeiträge ausgewiesen (42 Fälle). Diese Angabe ist wichtig für einen Überblick über die Wertentwicklung.
- **Unklare Begrifflichkeiten:** Sowohl zwischen den Versicherungen als auch innerhalb einer Versicherung variieren die in Standmitteilungen verwendeten Begrifflichkeiten. Darüber hinaus werden innerhalb einer Standmitteilung oftmals unterschiedliche Begriffe für ein Kriterium verwendet.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass Verbraucher über die jährlichen Standmitteilungen nicht ausreichend gut informiert werden. Verbraucher sind so kaum in der Lage, eine informierte Entscheidung darüber zu treffen, wie mit dem Lebensversicherungsvertrag umgegangen werden soll.

2. VERBRAUCHERPOLITISCHE ABLEITUNG

Damit Verbraucher ihre Standmitteilung nicht nur lesen, sondern auch verstehen können, muss es eine standardisierte Information unter Verwendung einheitlicher Begriffe geben, die für alle Lebensversicherer verbindlich ist.

Dies umfasst **folgende Informationen** und deren klare Definition:

- Name der Versicherungsgesellschaft,
- Versicherungsnummer,
- derzeitiger Versicherungsbeitrag,
- insgesamt eingezahlte Beiträge,
- Rückkaufswert,
- garantierte Überschüsse bei Rückkauf,
- garantierte Todesfalleistung,
- garantierte Überschüsse bei der Todesfalleistung,
- garantierte Ablaufleistung,
- garantierte Überschüsse zum Ablauftermin,
- beitragsfreie Ablaufleistung im Erlebensfall,
- bei Rentenprodukten die

- garantierte Rente
- Rente aus garantierten Überschüssen und
- beitragsfreie Rente.

Um die Vergleichbarkeit der Standmitteilungen unterschiedlicher Versicherer zu ermöglichen, muss ein **amtliches Muster** entwickelt werden, in dem die jeweilige Information an der gleichen Stelle zu finden ist.

Außerdem sollte ein **Glossar** erstellt werden, das kostenfrei, öffentlich zugänglich ist und die einzelnen Begriffe verbraucherverständlich erläutert. Verbraucher sollten dieses Glossar bei Bedarf beim Versicherer anfordern können.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Finanzmarkt*

*Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

TEAMFinanzmarkt@vzbv.de